

Bern, 8. September 2016

Medienmitteilung 4 Jahre KESB – Bilanz und Fallzahlen

Erste gesamtschweizerische Statistik zeigt klaren Trend – Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen nimmt seit Einführung der KESB ab

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit knapp vier Jahren in Kraft. Nun liegen die ersten gesamtschweizerisch erhobenen Fallzahlen vor. Der Trend zeigt klar auf, dass die Anzahl Schutzmassnahmen bei Erwachsenen und Kindern seit der Einführung der KESB proportional abnimmt. Das Massnahmensystem wird differenziert umgesetzt und der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit (so viel wie nötig, so wenig wie möglich) wird Rechnung getragen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES will die Verfahren der KESB weiter verbessern.

Die Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) umfasst Daten von 144 KESB (von total 146 KESB) und lässt erstmals gesamtschweizerische Trendaussagen zu. Dabei zeigt sich, dass die KESB nicht mehr Fälle produziert als die Vormundschaftsbehörden zuvor. Guido Marbet, Präsident der KOKES: „Die statistischen Zahlen zeigen, dass die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen gegenüber den Vorjahren nicht – wie gelegentlich eingebracht – überproportional zugenommen, sondern – im Gegenteil – proportional abgenommen hat.“

Im Bereich der Kindesschutzmassnahmen ist die Anzahl der betroffenen Kinder von 42 381 (Stand 31.12.2012) auf 40 629 zurückgegangen (Stand 31.12.2015). Vor der KESB - in den Jahren 1996 bis 2012 - gab es bei den Kindesschutzmassnahmen eine Zunahme von durchschnittlich 4% pro Jahr. Seit Einführung der KESB gibt es eine Abnahme um durchschnittlich 1,3% pro Jahr. Beim Erwachsenenschutz zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Zunahme bei den Erwachsenenschutzmassnahmen von 83 335 (Stand 31.12.2012) auf 85 963 (Stand 31.12.2015) liegt unter demjenigen des Bevölkerungswachstums und unter der langjährigen Vergleichsperiode: Vor der KESB - in den Jahren 1996 bis 2012 - betrug die durchschnittliche Zunahme der Erwachsenenschutzmassnahmen 3% pro Jahr. Seit der Einführung der KESB ist bei Erwachsenen mit Schutzmassnahmen die Zunahme auf 1% pro Jahr zurückgegangen.

Umgang mit Eltern von behinderten Kindern – neue Empfehlung der KOKES

In jüngster Zeit gaben Kontrollen bei Eltern mit erwachsenen behinderten Kindern zu Diskussionen Anlass. Die KOKES hat sich mit der Kritik auseinandergesetzt und wird bis Ende Jahr eine gesamtschweizerisch gültige Empfehlung zuhanden der KESB verabschieden. Hierzu hat die KOKES eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Behindertenorganisationen eingesetzt. Grundsätzlich gilt: Die KESB kann die Eltern nur dann von der Inventarpflicht, periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage entbinden oder Erleichterungen anbieten, wenn es die Umstände rechtfertigen. Eine gewisse Form von Kontakt ist in der Regel angezeigt, damit die behinderte Person das Optimum an Betreuung erhält und bei finanziellen Fragen der bestehenden Staatshaftung Rechnung getragen wird.

Kommunikation verbessern - neue Anlaufstelle für Betroffene in Planung

Die KOKES empfiehlt, sowohl bei der Abklärung als auch bei der Entscheideröffnung vermehrt das mündliche Gespräch mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen zu suchen. Im direkten Gespräch können der Schutzauftrag der KESB sowie die konkret erforderliche Massnahme besser erklärt und Missverständnisse ausgeräumt werden. Im Zusammenhang mit der verbesserten Kommunikation arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe der Guido Fluri Stiftung, der KOKES und weiterer Organisationen am Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene: Ziel dieser neuen nichtstaatlichen Anlaufstelle ist es, Eskalationen zu verhindern und den Betroffenen Perspektiven aufzuzeigen. Die Anlaufstelle ist als ergänzendes Angebot zu den bereits bestehenden Angeboten gedacht - je nach Kanton gibt es bereits allgemeine Beratungsstellen oder Ombudsstellen. Als übergeordnetes Ziel soll die Anlaufstelle das Vertrauen in die KESB und die Arbeit der KESB stärken. Ende Jahr werden die Partner die Öffentlichkeit gemeinsam über den aktuellen Stand orientieren.

Kostenpflichtige Gemeinden besser einbinden

Mit der KESB ordnet neu eine regionale oder kantonale Fachbehörde die Schutzmassnahmen an, wobei in gewissen Kantonen weiterhin die Gemeinden für die Kosten aufkommen müssen. Für manche Gemeinden ist dieser Zustand unbefriedigend, weshalb sie mehr Mitsprache verlangen. Die KOKES will diese Kritik aufnehmen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die notwendigen Schutzmassnahmen unabhängig der Finanzfrage in den Gemeinden angeordnet werden kann. In verschiedenen Kantonen wurden Modelle des besseren Einbezugs geschaffen. Die KOKES unterstützt entsprechende Bestrebungen.

Auskunft erteilen:

- Guido Marbet, Präsident KOKES, Tel. 062 835 39 56 (13.30 – 15.30 Uhr)
- Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 48 (10.00 – 11.00 Uhr)

KOKES

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und wichtigen nationalen Organisationen im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.